



## Informationen für Lehrpersonen der Sekundarschulen zum Übertritt II an die kantonalen Mittelschulen<sup>1</sup> und zum Abklärungstest

DBK AMH 1.7.2 / 20 / 38135, 1. Juli 2024

Alle Informationen und Dokumente werden nach den Herbstferien laufend auf den Webseiten des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule sowie der kantonalen Mittelschulen (Wirtschaftsmittelschule WMS, Fachmittelschule FMS, Kantonsschule Menzingen KSM) unter «Aufnahme» aufgeschaltet. Informationen zum Übertritt II, welche sich bereits in der Broschüre «Übertrittsverfahren Sekundarschule – kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen, Informationen für Erziehungsberechtigte» finden, sind nicht Gegenstand des vorliegenden Schreibens. Die Broschüre ist downloadbar unter:

[zg.ch/broschuere-uebertrittsverfahren-sekundarschule-mittelschule-berufsmaturitaetsschule](https://zg.ch/broschuere-uebertrittsverfahren-sekundarschule-mittelschule-berufsmaturitaetsschule)

### Verbindlicher Anmeldeschluss

Der verbindliche Anmeldeschluss vom **20. März 2025** gilt sowohl für die Anmeldung an die jeweilige **kantonale Mittelschule** nach einer Zuweisung durch die Klassenlehrperson als auch für die Anmeldung zum **Abklärungstest** an die Übertrittskommission II. **Anmeldungen, welche nach dem Anmeldeschluss eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

### Vorgehen nach einer Zuweisung durch die Klassenlehrperson

#### Anmeldung kantonale Mittelschulen

Wir bitten Sie, den Zuweisungsentscheid unmittelbar nach dem Zuweisungsgespräch an die Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten abzugeben und auf die Vorteile einer raschen Anmeldung für alle Parteien hinzuweisen. Die Anmeldung an die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmittelschule wird mit einem physischen Anmeldeformular vorgenommen. Dieses erhalten Sie bis zu den Herbstferien 2024 zu Ihren Unterlagen. Ab diesem Zeitpunkt sind diese auch auf den Webseiten der kantonalen Mittelschulen aufgeschaltet. Für die Kantonsschule Menzingen können sich die Schülerinnen/Schüler online anmelden ([ksmenzingen.ch/aufnahme](https://ksmenzingen.ch/aufnahme)).

#### Informationen zum Abklärungstest

##### Anmeldung Abklärungstest

Falls Sie als Klassenlehrperson nicht hinter einer Zuweisung stehen können, die Schülerin oder der Schüler aber die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Abklärungstest erfüllt, bitten wir Sie, die Erziehungsberechtigten am Zuweisungsgespräch mit allen zur Anmeldung notwendigen Dokumenten (gemäss Beilageblatt: Abklärungstest) auszustatten und auf eine rasche Anmeldung hinzuweisen. Die Anmeldung erfolgt online: [zg.ch/anmeldung-abklaerungstest-uebertritt2](https://zg.ch/anmeldung-abklaerungstest-uebertritt2)

##### Termine Abklärungstest

Abklärungstest: Mi, **26. März und Do, 27. März 2025** an der Kantonsschule Menzingen

Versand der Prüfungsergebnisse: 8. April 2025

Möglichkeit zur Prüfungseinsicht für die Erziehungsberechtigten: 11. April 2025 beim Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule.

<sup>1</sup> Darunter fallen die Kantonsschule Menzingen (Kurzzeitgymnasium), die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmittelschule. Zuständig für Fragen zum Eintritt in die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule: Amt für Berufsbildung des Kantons Zug, 041 728 51 50, [berufsbildung@zg.ch](mailto:berufsbildung@zg.ch). neue Teamsnummer erfassen, sobald vorhanden

### **Prüfungsplan Abklärungstest**

Die am Abklärungstest teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten nach der Anmeldung eine E-Mail mit einem Link zu Informationen betr. Prüfungsablauf, Zeit und Ort.

### **Prüfungsfächer Abklärungstest**

Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden schriftlich geprüft, inkl. Hörverständnis in Englisch und Französisch. Es finden keine mündlichen Prüfungen statt. Die Dauer der Prüfungen wird mit dem Prüfungsplan mitgeteilt. Vornoten fliessen nicht in das Ergebnis des Abklärungstests ein.

### **Prüfungsstoff und Hilfsmittel Abklärungstest**

Der Prüfungsstoff umfasst für den Übertritt

- von der 2. Sekundarschule an das Kurzzeitgymnasium den Unterrichtsstoff der ersten drei Semester der Sekundarschule;
- von der 3. Sekundarschule an das Kurzzeitgymnasium, die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule den Unterrichtsstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule.

Der detaillierte Prüfungsstoff und die erlaubten/erforderlichen Hilfsmittel werden nach den Herbstferien auf der Webseite des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule aufgeschaltet [zg.ch/pruefungsstoff-abklaerungstest](http://zg.ch/pruefungsstoff-abklaerungstest)

### **Vorbereitung Abklärungstest**

Übungsabklärungstests werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Abklärungstest dient, zusammen mit den eingereichten Vorakten, der Überprüfung des Entscheids der Lehrperson. Der Abklärungstest ist keine Übertrittsprüfung, sondern erfasst den gegenwärtigen Leistungsstand und bedarf aus diesem Grund keiner weiteren unterstützenden Vorbereitung durch die Schule.

### **Entwicklung Abklärungstest**

Der Abklärungstest wird durch Lehrpersonen der kantonalen Mittelschulen entwickelt. Im Dezember 2024 werden die kantonalen Fachgruppen Fremdsprachen, Deutsch und Mathematik eingeladen, den jeweiligen Prüfungsentwurf gegenzulesen und Rückmeldungen anzubringen.

### **Kontakt für Fragen und Hinweise zum Übertritt II**

Tiziana Zemp-Schmid, Präsidentin Übertrittskommission II

Baarerstrasse 19

Postfach

6301 Zug

Tel. +41 41 594 36 61

E-Mail: [tiziana.zemp@zg.ch](mailto:tiziana.zemp@zg.ch)